

## A. Gesetzesinfos

### 1. Referentenentwurf Hinweisgebersgesetz

Das Bundesjustizministerium hat einen Referentenentwurf für das überfällige Hinweisgeberschutzgesetz vorgelegt. Der Entwurf war überfällig, da die Umsetzungsfrist der Richtlinie am 17. Dezember 2021 ausgelaufen war und die Europäische Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat

Not([https://www.gleisslutz.com/220405\\_BMJ\\_interner\\_Referentenentwurf\\_Gesetz\\_besserer\\_Schutz\\_Hinweisgeber\\_Umsetzung\\_Whistleblower-Richtlinie.pdf](https://www.gleisslutz.com/220405_BMJ_interner_Referentenentwurf_Gesetz_besserer_Schutz_Hinweisgeber_Umsetzung_Whistleblower-Richtlinie.pdf)).

### 2. Neuer europäischer Raum für Gesundheitsdaten

Am 3. Mai 2022 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag ([https://ec.europa.eu/health/publications/proposal-regulation-european-health-data-space\\_de](https://ec.europa.eu/health/publications/proposal-regulation-european-health-data-space_de)) über einen europäischen Raum für Gesundheitsdaten (European Health Data Space – EHDS) vorgelegt. Dieser soll dem effizienten Austausch und direkten Zugriff auf Gesundheitsdaten (z.B. elektronische Patientenakten, genomische Daten, Daten aus Patientenregistern) dienen. Die Daten sollen für die Gesundheitsversorgung und die Gesundheitsforschung nutzbar sein. Zu diesem Zweck enthält der Verordnungsvorschlag u.a. verbindliche Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit.

## B. DSGVO / DSG-EKD

### 1. Bußgeld aufgrund fehlendem Löschkonzepts

Die Dänische Aufsichtsbehörde hat gegen die Danske Bank ein Bußgeld von umgerechnet 1,3 Mio. € verhängt, da diese kein Löschkonzept vorlegen konnte und unklar war, wie nicht mehr benötigte Daten in ca. 400 Systemen der Bank gelöscht werden ([https://edpb.europa.eu/news/national-news/2022/danish-sa-fine-proposed-danske-bank\\_en](https://edpb.europa.eu/news/national-news/2022/danish-sa-fine-proposed-danske-bank_en)).

### 2. EU-Kommission veröffentlicht FAQ zum Thema Standard-Vertragsklauseln

Die EU-Kommission hat FAQ zu den Standard Contractual Clauses (SCC) veröffentlicht ([https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/questions\\_answers\\_on\\_sccs\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/questions_answers_on_sccs_en.pdf)).

### 3. BfDI genehmigt Verhaltensregeln für Notare

Der BfDI hat datenschutzrechtliche Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) für Notare in Deutschland genehmigt. Diese können ein Fingerzeig für weitere Verhaltensregeln dieser Art darstellen ([https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DokumenteBfDI/Verhaltensregeln/VerhaltensregelnNotarinnen-Notare.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DokumenteBfDI/Verhaltensregeln/VerhaltensregelnNotarinnen-Notare.pdf?__blob=publicationFile&v=3)).

#### 4. Risikoanalyse und Datenschutzfolgenabschätzung

Das BayLDA hat einen Leitfaden zum Thema „Risikoanalyse und Datenschutzfolgenabschätzung“ ([https://www.datenschutz-bayern.de/dsfa/OH\\_Risiko.pdf](https://www.datenschutz-bayern.de/dsfa/OH_Risiko.pdf)) nebst praktischen Umsetzungshilfen (<https://www.datenschutz-bayern.de/dsfa/>) veröffentlicht.

#### 5. Zoom kann datenschutzkonform sein

Der HBDI (Hessen) hat gegenüber der hessischen Wissenschaftsministerin bestätigt, dass Zoom datenschutzkonform betrieben und damit eingesetzt werden kann (<https://datenschutz.hessen.de/pressemitteilungen/mit-schutzmaßnahmen-ist-zoom-für-BCr-lehrveranstaltungen-an-hessischen-hochschulen>). Voraussetzung: Es wird ausgeschlossen, dass US-Behörden auf die Inhalts- und Metadaten aus Videokonferenzen zugreifen können.

#### 6. OH Löschung

Das BayLDA hat ein Dokument „Das Recht auf Löschung nach der DSGVO – Orientierungshilfe“ veröffentlicht ([https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/OH\\_Loeschung.pdf](https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/OH_Loeschung.pdf)).

#### 7. Daten besser gegen Datendiebstahl sichern

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (GFF) klagt gegen die gesetzliche Verpflichtung bis zum 01. Oktober 2022 Gesundheitsdaten gesetzlicher Krankenversicherter in eine Datenbank zusammenzuführen (Digitale-Versorgung-Gesetz). Ziel sei es auf besseren Schutz der Daten zu drängen und deren schon absehbaren Missbrauch zu verhindern. Die GFF teilt mit, sie wolle mit der Klage keine Gesundheitsforschung verhindern (<https://freiheitsrechte.org/gesundheitsdaten/>).

#### 8. FAQs zum TTDSG

Der BfD EKD hat Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum TTDSG (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz) auf seine Homepage veröffentlicht. Der Fragenkatalog ist in FAQ Teil I und FAQ Teil II unterteilt ([https://datenschutz.ekd.de/portfolio\\_category/haeufig-gestellte-fragen/](https://datenschutz.ekd.de/portfolio_category/haeufig-gestellte-fragen/)).

#### 9. Tätigkeitsberichte

Der Bundesbeauftragte (BfDI) hat seinen 30. Tätigkeitsbericht an den Bundesrat übergeben. Der LfDI Mecklenburg-Vorpommern hat seinen 17. Tätigkeitsbericht 2021 vorgestellt. Die LfD Niedersachsen hat ihren 27. Tätigkeitsbericht 2021 vorgelegt. Dort besonders bemerkenswert der Hinweis auf eine Prüfung von Krankenhäusern (<https://lfd.niedersachsen.de/download/184450> S. 153ff.). Und auch aus Hessen gibt es einen Tätigkeitsbericht für 2021 (<https://www.zaftda.de/tb-bundeslaender/hessen/landesdatenschutzbeauftragter-2/807-50-tb-lfd-hessen-2022-20-8296-vom-08-06-2022/file>). Dort interessant sind die Hinweise zur Diskretion in Arztpraxen und Datenschutzfragen in Abschlussarbeiten und Promotionen.

## 10. OH - Zugriff auf E-Mail-Fächer von Mitarbeitenden

Die Bremer Aufsichtsbehörde (LDI) hat eine Orientierungshilfe zum Themenbereich „Zugriff des Arbeitgebers auf da E-Mail-Postfach eines Mitarbeitenden erstellt.

(<https://www.datenschutz.bremen.de/datenschutztipps/orientierungshilfen-und-handlungshilfen/e-mail-weiterleitung-bei-laengerer-abwesenheit-oder-ausscheiden-aus-dem-betrieb-15413>)

## 11. Datenverarbeitung von Schulsozialarbeiter\_innen

Das ULD hat eine Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter veröffentlicht

(<https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/schulen/dokumente/Handreichung-Schulsozialarbeit.pdf>).

## C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

### 1. Verbandsklagebefugnis nach deutschem Recht ist DSGVO-konform

Die Befugnis von Verbänden, nach dem Unterlassungsklagegesetz (UKlaG) und dem Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG) im Allgemeininteresse ohne Beauftragung die Verletzung von Vorschriften der DSGVO klageweise geltend zu machen, ist unionsrechtskonform. Das entschied der EuGH am 28. April 2022 in der Rechtssache C-319/20 auf Vorlage des Bundesgerichtshofes (BGH). Im zugrundeliegenden Fall hatte der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände die Meta Ireland Ltd. (vormals Facebook Ireland Ltd.) auf Unterlassung der Verwendung von AGB in Zusammenhang mit dem auf der Facebook-Website angebotenen „App-Zentrum“ in Anspruch genommen ([https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_7052/de/](https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7052/de/)).

### 2. Vorlagebeschluss BGH Art. 15 DSGVO ./ § 630g BGB

Der BGH hat mit Vorlagebeschluss vom 29.03.2022, Az.: VI ZR 1352/20 dem EuGH die Frage vorgelegt, ob § 630g BGB (kostenpflichtige Kopie der Patientenakte) eine Beschränkung von Art. 15 Abs. 3 DSGVO (kostenfreie Akteneinsicht) darstellt.

### 3. Kaufvertrag über Patientenstammdaten einer Arztpraxis rechtswidrig

Ein isolierter Verkauf von Patientenstammdaten einer Arztpraxis stellt gemäß § 134 BGB einen Verstoß gegen berufsrechtliche Vorschriften dar und ist rechtswidrig, so der BGH mit Beschluss vom 09.11.2021, Az.: VIII ZR 362/19. Bei einem kompletten Verkauf der Praxis wäre dies nicht der Fall, wenn Patienten auf den Inhaberwechsel hingewiesen werden und in eine Übergabe der Behandlungsunterlagen eingewilligt haben.

#### 4. Keine Einsichtnahme der Überwachungsbehörde in ärztliche Patientenakten zur Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs

Das BVerwG hat mit Urteil vom 10.03.2022, Az.: 3 C 1.21 die Einsicht einer Überwachungsbehörde in ärztliche Patientenunterlagen zur Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs als unbefugt zurückgewiesen. § 22 Abs. 1 Nr. 1 BtMG bietet für die Befugnis zur Einsicht in Patientenakten keine Grundlage.

#### 5. Geschäftsgeheimnis-Schutz

Das OLG Schleswig hat mit Urteil vom 28.04.2022, Az.: 6 U 39/21 zum Geschäftsgeheimnis-Schutz Stellung bezogen:

*Ein auf Verbot der Nutzung von Geschäftsgeheimnissen gerichteter Unterlassungsantrag kann hinreichend bestimmt sein, auch wenn das Geschäftsgeheimnis weder im Antrag genannt wird noch Aktenbestandteil geworden ist.*

*Angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. b GeschGehG können je nach den Umständen des Einzelfalles auch dann vorliegen, wenn die für den Inhaber des Geschäftsgeheimnisses handelnden Personen keine ausdrückliche Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen haben und vertragliche Verschwiegenheitsklauseln unwirksam sind.*

*Ein allein im Individualinteresse des Rechtsverletzers ausgeübtes „Whistleblowing“ begründet kein berechtigtes Interesse zur Nutzung des Geschäftsgeheimnisses i. S. d. § 5 GeschGehG.*

#### 6. Grenzen der Auskunft

Das OLG Dresden hat mit Urteil vom 29.03.2022, Az.: 4 U 1905/21 Ausforschungs-Auskunfts-Wünschen eine klare Absage erteilt:

*Eine Stufenklage, mit der der Versicherungsnehmer gegen seinem privaten Krankenversicherer letztlich erst in Erfahrung bringen will, ob die ihm gegenüber erfolgten Beitragserhöhungen aus formellen Gründen unwirksam sind, ist unzulässig und in eine im Wege der Klagehäufung geltend gemachte Auskunftsklage umzudeuten.*

*Ein solcher Auskunftsanspruch kann nicht auf Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung gestützt werden (Anschluss an OLG Hamm, Beschluss vom 15.11.2021 - 20 U 269/21).*

*Ein auf Treu und Glauben gestützter Auskunftsanspruch setzt jedenfalls Vortrag dazu voraus, wieso dem Versicherungsnehmer eine Auswertung der ihm zugegangenen Unterlagen nicht selbst möglich ist.*

Gleicher Tenor: LG Essen, Urt. vom 23.02.2022, Az.: 18 O 204/21; LG Paderborn, Urt. vom 15.12.2021, Az.: 4 O 275/21;

#### 7. Augen auf bei Pflichtangabe „Frau“ oder „Herr“! Benachteiligung wegen des Geschlechts?

Ein großes deutsches Eisenbahnunternehmen fordert als Pflichtangabe in Bestell-/Kontaktformularen die Auswahl der Anrede „Frau“ oder „Herr“. Das OLG Frankfurt/M., Urteil vom 21.06.2022, Az: 9 U 92/20 billigt einer Person nicht-binären Geschlechts einen Unterlassungsanspruch zu. Der

Unterlassungsanspruch wird aus dem AGG hergeleitet. Die Entscheidung kann Auswirkung auf die Pflichtangaben im Kontaktformular der Homepage haben. Fragen Sie sich, ob die Anrede, beschränkt auf die Auswahl „Frau“ oder „Herr“ zur Kommunikation mit und zur Identifikation der Absendenden erforderlich ist.

Die Entscheidung kann unter (<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/unterlassungs-und-entsch%C3%A4digungsanspruch-einer-person-nicht-bin%C3%A4rer>) gelesen und demnächst unter (<https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/search>) eingesehen werden

## **8. Schadensersatz nach Art. 82 DSGVO bei verspätetem Austausch von Zugangsdaten**

1. Ein Unternehmen, das nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem IT-Dienstleister nicht die diesem überlassenen Zugangsdaten zu seinen IT-Systemen austauscht, verstößt gegen die Pflichten aus Art. 32 und 5 DSGVO.
2. Gerade bei Zugang zu sensiblen Kundendaten darf sich der Verantwortliche nicht darauf verlassen, dass der ehemalige Dienstleister die Zugangsdaten von sich aus zu löschen wird.
3. Für einen Schadensersatzanspruch aus Art. 82 DSGVO genügt es, wenn dieses Versäumnis für einen unberechtigten Zugriff auf Nutzerdaten mitursächlich war ...  
... so das LG Köln mit Urteil vom 18.05.2022, Az.: 28 O 328/21.

## **9. Double-Opt-In-Verfahren**

Die Zusendung einer bloßen Check-Mail im Rahmen eines Double-Opt-In-Prozesses (DOI-Verfahren) für den Online-Bezug eines Newsletters ist keine unerlaubte Werbezusendung und kann rechtlich nicht verfolgt werden, so das AG Kassel mit Urteil vom 26.04.2022, Az.: 435 C 1051/21.

## **10. Keine vollständige Herausgabe von Bußgeldbescheiden an Dritte**

Das LG Hamburg hat mit Beschluss vom 28.10.2021, Az.: 625 Qs 21/21 OWi darauf verwiesen, dass DSGVO-Bußgeldbescheide nicht vollständig an Dritte herausgegeben werden dürfen. Allenfalls allgemeine Ausführungen – z. B. Zumessung der Geldbuße – können bereitgestellt werden.

# **D. Beschäftigtendatenschutz – Artikel und Urteile**

## **1. Braucht es ein Beschäftigtendatenschutzgesetz?**

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) spricht sich für eine gesonderte gesetzliche Regelung zum Beschäftigtendatenschutz aus.  
([https://datenschutzkonferenz-online.de/media/en/Entschliessung\\_Forderungen\\_zum\\_Beschaeftigtendatenschutz.pdf](https://datenschutzkonferenz-online.de/media/en/Entschliessung_Forderungen_zum_Beschaeftigtendatenschutz.pdf))

## 2. Corona-Testpflicht für Arbeitnehmer

Das BAG hat mit Urteil vom 01.06.2022, Az.: 5 AZR 28/22 die Berechtigung des Arbeitgebers anerkannt, im Rahmen ihn treffender arbeitsschutzrechtlicher Verpflichtungen auf der Grundlage eines betrieblichen Schutz- und Hygienekonzepts verbindliche und einseitige Corona-Test (PCR) anzuordnen (<https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/corona-testpflicht-fuer-arbeitnehmer>).

## 3. 2000 € Schmerzensgeld bei Arbeitnehmer-Videoaufnahmen ohne Einwilligung

Das LAG Schleswig-Holstein hat mit Beschluss vom 01.06.2022, Az.: 6 Ta 49/22 ein Schmerzensgeld von 2.000 € als angemessen angesehen, in dem ein Arbeitgeber Videoaufnahmen einer Arbeitnehmerin für ein Werbevideo ohne wirksame datenschutzrechtliche Zustimmung verwendet, auch wenn die Arbeitnehmerin bei Videodreh scheinbar freiwillig mitmacht. Die Verletzung der DSGVO stellt bereits den Schaden dar, die Darlegung eines weiteren Schadens ist nicht erforderlich. Der datenschutzrechtliche Schadensersatz hat neben der Ausgleichsfunktion auch spezial- bzw. generalpräventiven Charakter.

## 4. 1000 € Schadensersatz bei Daten ausgeschiedener Mitarbeiterin auf der Homepage

Die Arbeitgeberin hat trotz entsprechender Hinweise die Daten der Mitarbeiterin nicht umgehend von ihrer Internetseite entfernt, obwohl das Arbeitsverhältnis beendet wurde. Unabhängig davon war sie bereits ohne Anschreiben dazu verpflichtet gewesen, sämtliche im Zusammenhang mit der Mitarbeiterin veröffentlichten Daten von ihrer Homepage zu entfernen, da das Arbeitsverhältnis beendet wurde. So das ArbG Neuruppin, Urteil vom 14.12.2021 - 2 Ca 554/21 (<https://openjur.de/u/2393301.html>).

## 5. Kein Anspruch einer Arbeitnehmervereinigung auf arbeitgeberseitige Veröffentlichung

Aus Art. 9 Abs. 3 GG folgt kein Anspruch einer Arbeitnehmervereinigung auf arbeitgeberseitige Veröffentlichung von Informationen im Intranet des Arbeitgebers, so das ArbG Hamburg mit Urteil vom 31.03.2022, Az.: 4 Ca 248/21.

## 6. Kündigung bei Vorlage eines gefälschten Impfausweises oder Genesenenstatus

Das AG Köln hat mit Urteil vom 23.03.2022, Az.: 18 Ca 6830/21 die Vorlage eines gefälschten Impfausweises für eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses als rechtmäßig angesehen. Ein Arbeitnehmer, der seinem Arbeitgeber zum Nachweis der Einhaltung Infektionsschutzregeln eine unrichtige Urkunde vorlegt, ist bezogen auf die darin enthaltenen - unzutreffenden – personenbezogenen Daten nicht derart schutzwürdig, dass die staatlichen Gerichte an der Verwertung der durch die Datenverarbeitung gewonnenen Erkenntnisse gehindert wären ([http://www.justiz.nrw.de/nrwe/arbgs/koeln/arbgs\\_koeln/j2022/18\\_Ca\\_6830\\_21\\_Urteil\\_20220323.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/arbgs/koeln/arbgs_koeln/j2022/18_Ca_6830_21_Urteil_20220323.html)), ArbG Berlin mit Urt. v. 26.04.2022, Az.: 58 Ca 12302/21 bei Vorlage eines gefälschten Genesenenstatus (<https://www.berlin.de/gerichte/arbeitsgericht/presse/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1211777.php>).

## 7. Mitarbeiterschulung (Awareness) - Deepfakes

Bei Deepfakes handelt es sich um manipulierte Fotos, Videos und Audiodateien, die mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz so perfekt gefälscht werden, dass sie von echten Aufnahmen nicht mehr zu unterscheiden sind. Kriminelle können sich mithilfe von Deepfakes beispielsweise als Vorgesetzte ausgeben und ihre Mitarbeitenden zu strafbaren oder schädlichen Handlungen verführen. Das BSI berichtet über Gefahren und mögliche Gegenmaßnahmen.

([https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/Deepfakes/deepfakes_node.html)

[Intelligenz/Deepfakes/deepfakes\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/Deepfakes/deepfakes_node.html)[https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/Deepfakes/deepfakes\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/Deepfakes/deepfakes_node.html))

## 8. Konstituierende Betriebsratssitzung digital?

Der Wahlvorstand ruft als letzte Amtshandlung die konstituierende Sitzung des Betriebsrates ein. Um Betriebsratssitzungen als Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen sind die Voraussetzungen in der Geschäftsordnung festzulegen und die weiteren Voraussetzungen des § 30 II BetrVG einzuhalten. Die Geschäftsordnung des vorherigen Betriebsrates gilt nicht fort. ([https://www.bund-verlag.de/betriebsrat/aktuellesbr~Kann-die-konstituierende-Betriebsratssitzung-digital-stattfinden-1~.html?newsletter=BR-Newsletter%2F2022-05-17&utm\\_source=br-newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=2022-05-17](https://www.bund-verlag.de/betriebsrat/aktuellesbr~Kann-die-konstituierende-Betriebsratssitzung-digital-stattfinden-1~.html?newsletter=BR-Newsletter%2F2022-05-17&utm_source=br-newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=2022-05-17))

## 9. Datenpannen im Betriebsrat(sbüro)

Eine lesenswerte Zusammenfassung für Betriebsrat, Mitarbeitervertretung, Arbeitgeber, Dienstherr etc. bietet ein Artikel der Zeitschrift Computer und Arbeit. Das Fazit: Der Verantwortliche hat kaum Gelegenheit, von einer Datenschutzpanne im Gremium zu erfahren – es sei denn, der Betriebs- oder Personalrat teilt ihm diese mit. Eine Panne zu verschweigen ist kein gangbarer Weg, da sich Betriebsräte und Mitarbeitervertretungen an die DSGVO/DSG-EKD halten müssen. Sie sollten Vorbild beim Datenschutz in Betrieb sein – ganz zu schweigen von der Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber ([https://www.bund-verlag.de/betriebsrat/aktuellesbr~Datenpanne-im-Gremium-%E2%80%93-was-tun-~.html?newsletter=BR-Newsletter%2F2022-05-17&utm\\_source=br-newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=2022-05-17](https://www.bund-verlag.de/betriebsrat/aktuellesbr~Datenpanne-im-Gremium-%E2%80%93-was-tun-~.html?newsletter=BR-Newsletter%2F2022-05-17&utm_source=br-newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=2022-05-17)).

## 10. Kein Digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften

Das ArbG Bonn hat mit Urteil vom 11.05.2022, Az.: 2 Ca 93/22 eine Verpflichtung eines Arbeitgebers als nicht beachtenswert zurückgewiesen, Emails mit einem von einer Arbeitnehmervereinigung gestalteten Inhalt an alle bei ihm Beschäftigten zu versenden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Arbeitgeber der

Arbeitnehmervereinigung über das hauseigene Intranet die Möglichkeit gewährt, Information an alle bei ihm Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

## E. Sonstiges

### 1. Einsatz von Messenger-Diensten in Unternehmen

Das FZI Forschungszentrum Informatik hat im Auftrag von Threema (!) eine lesenswerte, rechtswissenschaftliche Studie nebst Leitfaden zum Einsatz von Messenger-Diensten in Unternehmen vorgelegt (Studie: <https://www.fzi.de/wp-content/uploads/2021/11/doku-studie-messengerdienste.pdf>; Leitfaden: <https://www.fzi.de/wp-content/uploads/2021/11/doku-leitfaden-messengerdienste.pdf>).

### 2. Mastodon eine Twitter Alternative, die keine sein will

Bei Mastodon handelt es um einen Microblogging-Dienst, der sich in den Grundfunktionen nicht von den bekannten Netzwerken unterscheidet. Da es sich aber um ein dezentrales Netzwerk handelt, gestaltet sich der Einstieg etwas ungewohnt. Eine Anleitung für den Einstieg bietet das BfDI (Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit).

([https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2022/04\\_Schnelleinstieg-Mastodon.html](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2022/04_Schnelleinstieg-Mastodon.html))

### 3. Luca Apps: Sämtliche Nutzerdaten aus der Pandemie werden gelöscht

Die Macher der Luca-App haben nach eigenen Angaben sämtliche Daten aus dem Luca-System gelöscht, die seit dem Start der Anwendung zur Kontaktnachverfolgung während der Corona-Pandemie erfasst und verschlüsselt gespeichert worden sind. Die Daten seien nur noch lokal auf dem Smartphone der Nutzerinnen und Nutzer gespeichert und sichtbar, sagte Hennig. "Luca hat darauf keinerlei Zugriff." (<https://www.luca-app.de/luca-startet-luca-pay-und-loescht-alle-nutzerdaten-aus-der-pandemie/>)

### 4. Sicherheitslücken „nutzen“

Cyber-Akteure nutzen regelmäßig mangelhafte Sicherheitskonfigurationen, schwache Kontrollen und andere schlechte Cyber-Hygiene-Praktiken aus, um sich einen ersten Zugang zu verschaffen oder als Teil anderer Taktiken das System eines Opfers zu kompromittieren. Cybersicherheitsbehörden der Vereinigten listeten die häufigsten Schwachstellen auf und verfassten gemeinsam eine (engl.) Empfehlung ([https://www.cisa.gov/uscert/sites/default/files/publications/AA22-137A-Weak\\_Security\\_Controls\\_and\\_Practices\\_Routinely\\_Exploited\\_for\\_Initial\\_Access.pdf](https://www.cisa.gov/uscert/sites/default/files/publications/AA22-137A-Weak_Security_Controls_and_Practices_Routinely_Exploited_for_Initial_Access.pdf)).

### 5. Gute Taten für geklaute Daten

Die im März 2022 aufgefallene GoodWill-Gruppe verschlüsselt Daten auf PCs und Laptops mit Ransomware. Sie verlangt von ihren Opfern drei gute Taten für die Herausgabe der Daten, berichtet t3n. Die Forderungen umfassen eine Kleider- oder Deckenspende an Obdachlose, eine Einladung an fünf



mittellose Kinder zu einem Fastfood-Essen und die Übernahme einer Krankenhausrechnung für eine mittellose Person. Sind die guten Taten vollbracht, müssen sie als Video oder Foto mit einem bestimmten Satz online gepostet werden, um die Daten wiederzubekommen. Vermutet werde die Gruppe in Indien (<https://t3n.de/news/good-will-ransomware-gute-taten-social-media-1475633/>).

## 6. Grundrechte

Grundrechte, Schutzbereich, Grundrechtskollisionen – wer sich mit juristischer Brille dem Thema Verfassungsrecht im Allgemeinen und Grundrechte im Besonderen nähern will, der findet hier eine schöne Darstellung: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110765533/pdf>.

## F. Selbsttests/Sonstiges/Kurioses

### 1. Ideenwettbewerb Datenschutz

Die Initiative „Datenschutz geht zur Schule“ (DSgZS) hat an Deutschlands Schulen die beste Idee gesucht, wie „Ja“ zum Schutz der eigenen Daten gesagt werden kann. Eine prominente Jury hat die insgesamt 175 Einsendungen bewertet. Gewinnen konnten alle Schüler:innen an allgemeinbildenden und weiterbildenden Schulen in Deutschland – allein oder als Klassengemeinschaft. Die prämierten Ideen können Sie sich unter (<https://www.bvdnet.de/kreativpreis/>) ansehen.

### 2. Was haben Blumen mit Datenschutz zu tun?

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat gemeinsam mit der Bonner Bürgermeisterin einen Datenschutzgarten in Bonn eröffnet. Einige Grünflächen wurde insektenfreundlich umgestaltet, mit Sitzgelegenheiten versehen und ein Informationspfad angelegt. Die Informationen zum Datenschutzpfad können auch online abgerufen werden: ([https://www.bfdi.bund.de/DE/DerBfDI/Datenschutzpfad/Datenschutzpfad\\_node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/DerBfDI/Datenschutzpfad/Datenschutzpfad_node.html))

### 3. Berliner Polizei sensibilisiert sich selbst

Die Berliner Polizei will nicht mehr, dass Fahrzeuge des Herstellers T. auf ihre Liegenschaften fahren. Die Polizei stört sich dabei an der umfassenden Überwachungs- und Kamertechnik der Autos. Elektrofahrzeuge würden „eine sicherheitsrelevante Gefährdung für Mitarbeitende, Dritte (Sicherheit und Datenschutz) sowie die Liegenschaften der Polizei Berlin (Objektsicherheit)“ darstellen. Das Schreiben des LKA-Sicherheitschefs entfalte „zunächst keine Wirkung“, sondern „dient lediglich der Sensibilisierung“. (<https://netzpolitik.org/2022/zu-viel-ueberwachung-teslas-duerfen-bei-berliner-polizei-nicht-auf-den-hof/?via=nhttps://netzpolitik.org/2022/zu-viel-ueberwachung-teslas-duerfen-bei-berliner-polizei-nicht-auf-den-hof/?via=nl>).

Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden. Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.